

## Anlage „Ehrenamtliche: Kinder- und Jugendhospizdienste“

Bescheinigung über die Einsatzbereitschaft ehrenamtlicher Personen im Sinne von § 6 Abs. 3 der Rahmenvereinbarung (i. d. F. vom 21.11.2022)

\_\_\_\_\_  
Name des Hospizdienstes

\_\_\_\_\_  
Straße, Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

Hiermit bestätige ich, an einem Befähigungskurs für die ehrenamtliche Sterbebegleitung in einem ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst im Sinne von § 3 Abs. 5 der Rahmenvereinbarung<sup>1</sup> nach § 39a Abs. 2 Satz 8 SGB V zu den Voraussetzungen der Förderung sowie Inhalt, Qualität und Umfang der ambulanten Hospizarbeit vom 03.09.2002, i.d.F. vom 21.11.2022, teilgenommen und am **31.12.2022** einsatzbereit für den oben genannten ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst gewesen zu sein. Einsatzbereitschaft bedeutet, dass ich entsprechend § 6 Abs. 1 für die in § 2 Abs. 4 genannten Tätigkeiten zur Verfügung stehe und diese auch ausführen kann und will.

Ich bin darüber informiert worden und willige ein, dass zum Zweck des Antrags auf Förderung nach § 39a Abs. 2 Satz 8 SGB V des o. g. ambulanten Hospizdienstes mein Name an den ServicePoint Hospiz Baden-Württemberg und an die gesetzlichen Krankenkassen weitergegeben wird.

Nr.	Name, Vorname	Unterschrift
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		

<sup>1</sup> „Ehrenamtliche, die in der ambulanten Hospizarbeit arbeiten möchten, müssen vor Antritt ihrer Tätigkeit einen Befähigungskurs abgeschlossen haben. In der Kinderhospizarbeit ist darauf zu achten, dass dieser Kurs die besonderen Inhalte und Anforderungen der Kinderhospizarbeit berücksichtigt.“

Nr.	Name, Vorname	Unterschrift
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		
26		
27		
28		
29		
30		
31		
32		
33		
34		
35		
36		

<sup>1</sup> „Ehrenamtliche, die in der ambulanten Hospizarbeit arbeiten möchten, müssen vor Antritt ihrer Tätigkeit einen Befähigungskurs abgeschlossen haben. In der Kinderhospizarbeit ist darauf zu achten, dass dieser Kurs die besonderen Inhalte und Anforderungen der Kinderhospizarbeit berücksichtigt.“